

Tagesstätten für psychisch kranke Menschen in Stadt- und Landkreis Heilbronn

Chronisch psychisch kranke Menschen reagieren krankheitsbedingt häufig mit Rückzug und sozialer Isolation. Gründe dafür können paranoid geprägte Wirklichkeitswahrnehmung und –verarbeitung, Gefühle von Scham und Schuld und geminderter Antrieb sein. Hinzu kommen Ausgrenzungsprozesse aufgrund von Vorurteilen, Stigmatisierung und mangelndem Verständnis.

In den letzten Jahrzehnten wurde deshalb ein Hilfesystem aufgebaut, das diesen Besonderheiten Rechnung trägt. Schlüsselbegriffe sind **Ambulantisierung, Gemeindenähe und Niederschwelligkeit**. Die ersten beiden Begriffe kennzeichnen vor allem Strukturmerkmale und die Lokalisierung von Angeboten. Niederschwelligkeit beinhaltet konzeptionelle Dimensionen um den Zugang zu Hilfen zu erleichtern; diese umfassen Fragen der Finanzierung, der Arbeitsweise einer Einrichtung oder Rücksichtnahme auf das Hilfesuchverhalten der Zielgruppe.

Für chronisch psychisch kranke Menschen wurde deshalb landesweit ein Netz an Hilfsangeboten aufgebaut, das sich an den zuvor genannten Prinzipien orientiert. Unter dem Dach der **Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ)** finden Betroffene und ihre Angehörige zentral eine Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle zur wohnortnahen ambulanten Beratung und Betreuung. Für den Stadt- und Landkreis Heilbronn befindet sich das GPZ in der Wilhelmstr. 51 in Heilbronn mit folgenden Angeboten:

- Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi),
- Tagesstätte Heilbronn,
- Betreutes Wohnen (AWS) und Begleitetes Wohnen in Familien (BWF) im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX,
- Soziotherapie nach §37 SGB V
- Kinder psychisch kranker Eltern (KiP), sowie die
- Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) in Trägerschaft von Stadt- und Landkreis Heilbronn.

Perspektivisch ist hier die Ansiedelung einer Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA), betrieben durch das Klinikum am Weissenhof (KaW) geplant. (2025)

Tagesstätten erfüllen aufgrund ihrer Öffnungszeiten (Montag – Freitag) und ihrer Zugänglichkeit hier eine wichtige Funktion im Sinne der Niederschwelligkeit eines GPZ. Hierzu ein Auszug aus dem Landespsychiatrieplan vom Juli 2018:

„Tagesstätten – Kontakt- und Anlaufstellen – sind ein wesentlicher Bestandteil der Grundversorgung psychisch kranker Menschen und ein wichtiges Angebot gerade auch in Krisen. Als niederschwelliges Angebot bieten sie Betroffenen – zusätzlich zur Unterstützung der Tagesstrukturierung – die Möglichkeit zum ungezwungenen, unverbindlichen und zu Beginn anonymen Aufsuchen. Psychisch kranke Menschen haben die Möglichkeit, sich schrittweise an das Angebot heranzutasten. Sie bestimmen sowohl Aufenthaltsdauer als auch Aufenthaltsfrequenz. Durch Gruppenangebote wie Mittagstisch, Gesprächsgruppen etc. sowie durch Gesprächsangebote der sozialpsychiatrischen Fachkraft bieten sie Integrationshilfen. Vertrauen zu den professionellen Mitarbeitenden der Tagesstätte kann langsam wachsen und schafft somit eine stabile Basis für eine sinnvolle Präventionsarbeit und hilfreiche Krisenbewältigung. Durch die Aufenthaltsmöglichkeiten in der Tagesstätte

kann eine niederschwellige, unbürokratische Begleitung geleistet werden, die auch einen Beitrag zur Vermeidung von Zwangseinweisung und –behandlung leisten kann. Hierzu ist die Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen unabdingbar, so dass die sozialpsychiatrischen Fachkräfte in der Tagesstätte individuelle Beratung bzw. Begleitung und im Bedarfsfall nachgehende Hilfe anbieten können.

Einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und somit zur Krisenvermeidung leisten die in vielen Tagesstätten vorhandenen Beschäftigungs- und Zuverdienst-Angebote. Darüber hinaus bieten Tagesstätten durch ihre Öffnung in das Gemeinwesen gute Möglichkeiten zur Inklusion.“ (S. 51)

Das Angebot in Stadt- und Landkreis Heilbronn

Für Stadt- und Landkreis Heilbronn gibt es zwei Tagesstätten in Trägerschaft des Weinsberger Hilfsvereins, die als Tagesstättenverbund arbeiten: Einmal wie beschrieben in der Wilhelmstr. 51 in Heilbronn, zum anderen zentral in der Stadt Weinsberg, in der Wachturmgaße 6, direkt neben dem Wachturm. Beide Einrichtungen arbeiten nach dem gleichen Konzept. Eine Zuordnung der Besucher nach Wohnort findet nicht statt; diese entscheiden selbst, welche der Tagesstätten für sie besser erreichbar ist und sie besuchen möchten.

Die Tagesstätte Weinsberg geht in ihren Ursprüngen auf das Jahr 1982 zurück, damals noch mit Standort in der Psychiatrischen Klinik Weinsberg. Seit 1985 befindet sie sich an ihrem jetzigen Standort.

Unter der Bezeichnung „Trainingstagesstätte“ (TTS) ging es, orientiert an damals praktizierten Behandlungsangeboten darum, Patienten der Klinik nach ihrer Entlassung den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Mit Veränderungen in der klinischen Behandlung änderten sich auch die Ziele und Aufgaben der TTS. Zunehmend ging es darum, Wartezeiten zwischen klinischer Behandlung und rehabilitativen Maßnahmen zu überbrücken, erworbenes Leistungsniveau mit beschäftigungsorientierten Maßnahmen zu erhalten.

Mit der Ausdifferenzierung der Angebotslandschaft und veränderten Behandlungs- und Betreuungsstrategien geht eine Veränderung der Bedarfe und der Nachfrage einher, die nicht nur die TTS erfasst, sondern im Jahr 2000 dazu führt, dass der damalige Landewohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern Richtlinien zur Errichtung und Förderung von niederschweligen und pauschal geförderten Tagesstätten verabschiedet. Auf dieser Grundlage wird 2001 die Tagesstätte in Heilbronn begründet, mit niederschwelligem Charakter und schwächer ausgeprägter Beschäftigungsorientierung. Die TTS wird weiter als arbeitsorientiertes Angebot und in finanzieller Verantwortung des Weinsberger Hilfsvereins betrieben.

Die ersten Schritte für ein Tagesstättenangebot in Heilbronn werden gemeinsam mit dem Therapeutikum in dessen Räumlichkeiten in der Innsbrucker Str. 54 unternommen. Dabei wurde an ein, auch schon vorher gemeinsam betriebenes, offenes Gruppenangebot am Freitagnachmittag angeknüpft. Dieses richtete sich an Klientel des SpDi's und des Therapeutikums. Nachdem ausreichende Räumlichkeiten für einen Vollbetrieb in der Olgastraße 2 gefunden waren, übernahm der Weinsberger Hilfsverein die alleinige Trägerschaft für die Tagesstätte Heilbronn.

Bereits mit dem Start in Heilbronn war klar, dass eine Tagesstätte allein für die Region nicht ausreichen wird. Andererseits reichte das vorgesehene Budget nicht für zwei vollwertige Angebote aus. Schwierig gestaltete sich auch die Suche nach einem oder mehrerer

potenziellen Standorte im Landkreis und deren Erreichbarkeit für die Versorgung in der Fläche.

Aus Sicht des Hilfsvereins hat es sich da angeboten, die TTS in das Konzept der niederschweligen Tagesstätte nach den LWV-Richtlinien einzubringen. Damit war es finanziell möglich, ein zweites, attraktives und vollwertiges Angebot zu schaffen, das die aktuellen Entwicklungen und Bedarfe aufnimmt. Die „Tagesstätte Weinsberg“ wird nach Umbau um einen Cafébereich mit Küche erweitert, behält aber den traditionellen Schwerpunkt der Arbeitsorientierung bei und bringt dieses Profil in den Tagesstättenverbund ein. Der Hilfsverein finanziert weiter einen Teil des Angebots aus eigenen Mitteln. Gemeinsam ist beiden Standorten der niederschwellige Zugang, der sich v.a. im Cafébereich repräsentiert und nach dem Umbau in beiden Tagesstätten vorhanden ist.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Form von kostenbasierten Vergütungsvereinbarungen in 2024 ändern sich auch die Bedingungen für die Tagesstätten. Vorher genutzte Deckungsbeiträge stehen nun nicht mehr zur Verfügung, und auch die Finanzierung der Tagesstruktur in Tagesstätten ist nicht Bestandteil der AWS oder BWF-Vergütungen.

Die beiden Tagesstätten sind in ein Netz weiterer Unterstützungsangebote eingebunden. In Trägerschaft des Weinsberger Hilfsvereins sind dies der Sozialpsychiatrische Dienst und die Soziotherapie, das Betreute Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien und das Kinderprojekt für die Kinder psychisch kranker Eltern sowie Kompass, das sich an Jugendliche und junge Erwachsene richtet.

Zielgruppe

Tagesstätten für psychisch kranke Menschen richten sich an eine Klientel, die schwerwiegend psychisch erkrankt ist und durch reduzierten Antrieb und schwankende Befindlichkeit gekennzeichnet ist. Die Leistungsfähigkeit und das Durchhaltevermögen sind in vielen Bereichen deutlich verringert. Unter Umständen kommen kommunikative Hürden hinzu, die soziale Kontakte und den Umgang mit anderen Menschen behindern.

Die Besucher leben in eigenem Wohnraum, betreuten Wohngemeinschaften oder bei Familien im Rahmen des Betreuten Wohnens in Familien (BWF). Sie müssen soweit mobil sein, dass sie selbständig in die Tagesstätte kommen können. Ein Fahrdienst wird nicht angeboten.

Der Besuch einer WfbM ist der Zielgruppe entweder leistungsmäßig nicht möglich oder nicht gewünscht. Im Sinne von Teilhabe und Selbstbestimmung bieten die Tagesstätten eine zusätzliche Wahlmöglichkeit.

Der Charakter der Angebote orientiert sich schwerpunktmäßig an Menschen mit einer chronisch verlaufenden psychischen Erkrankung mit länger bestehendem Verlauf, auch bei begleitender Suchterkrankung. Für jüngere Erwachsene mit psychischer Erkrankung und Herausforderungen der Adoleszenz kommt das Setting damit weniger in Frage. Diese benötigten ein altersgemäßes eigenes Setting, das ihren Entwicklungsaufgaben besser gerecht wird.

Körperliche Pflege wird nicht angeboten und kann ggfs. ein Ausschlusskriterium sein (z.B. bei starker Inkontinenz). Die Tagesstätten kommen ebenfalls nicht in Frage für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Temporär ausgeschlossen vom Besuch sind Menschen mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung oder bei Dissozialität. Bewohner von Alten- und Pflegeheimen gehören nicht zur Zielgruppe. Ebenso wenig die Bewohner von besonderen

Wohnformen der Eingliederungshilfe, die ihre Tagesstruktur durch diese Einrichtung erhalten.

Inhaltliche Umsetzung

Der Besuch der Tagesstätte ist freiwillig. Mit Rücksicht auf die schwankende Befindlichkeit, reduziertem Antrieb und geringem Leistungs- und Durchhaltevermögen werden nur geringe Anforderungen gestellt und wenige Vorgaben gemacht. Die Besucher entscheiden täglich neu, ob sie kommen, wie lange sie bleiben wollen, und was aus dem Angebot sie wahrnehmen. Die Möglichkeiten zur Teilnahme reichen vom einfachen „Besuch“ bei einer Tasse Kaffee bis zur regelmäßigen Teilnahme am Zuverdienst- bzw. Arbeitsprojekt. (s.u.)

Der Nutzen und Erfolg der Tagesstätte hängen außer von der Freiwilligkeit von der Attraktivität ihrer Angebote ab. Diese müssen unterschiedliche Interessen, Wünsche und Motivationen abdecken.

Die Angebotspalette reicht dementsprechend von sozialen Kontaktmöglichkeiten und Möglichkeiten der kreativen und musischen Betätigung über hauswirtschaftliches Training bis hin zu beschäftigungsorientierten Formen der Teilnahme. Innerhalb dieser Mischung und des organisatorischen Rahmens haben die Besucher die freie Wahl bei individueller Zeiteinteilung. Gruppenaktivitäten, auch außerhalb, ergänzen die Angebotspalette.

Von einer Gruppe von Besuchern frisch zubereitet wird ein Mittagsgeschicht zu einem geringen Preis angeboten. Dieses wird nur nach Anmeldung und begrenzt auf Besucher der Tagesstätte ausgegeben. Den ganzen Tag über gibt es Obst, belegte Brötchen und alkoholfreie Getränke. Das hauptamtliche Personal ist für die Einhaltung und Überwachung des Hygienekonzepts verantwortlich

Obligatorisch und von großer Attraktivität für die Besucher ist das sogenannte „Arbeitsprojekt“ mit produktionsorientierter Betätigung. Hier werden einfache Konfektionierungs- und Montagearbeiten im Auftrag der Industrie bearbeitet. Die manuelle Tätigkeit steht im Vordergrund, Maschinen kommen dabei kaum zum Einsatz. Die Produktionsschritte sind kleinteilig und einfach gehalten. Die Anforderungen an die Geschicklichkeit sind vergleichsweise gering, besondere Kenntnisse nicht notwendig. Im Wettbewerb stehen diese Aufträge mit maschineller Massenproduktion und/oder der Auslagerung in Billiglohnländer. Insofern ist der zu erzielende finanzielle Ertrag begrenzt, mit Folgen für das auszuzahlende Therapiegeld. Dies bewegt sich im Bereich von einem Euro pro Stunde und ist nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts gedacht. Gleichwohl stellt dieses „Therapiegeld“ Anerkennung und Motivation her. Die Auszahlung erfolgt deshalb täglich und bar. Dies, und die Teilhabe am gesellschaftlichen Produktionsprozess macht die hohe Attraktivität und Nachfrage am Arbeitsprojekt aus. Auch hier gilt, dass die Besucher über das Ob und die Dauer ihrer Teilnahme täglich neu entscheiden. Bei der Auftragsannahme und der Disposition muss dies bezüglich der Terminvorgaben der Auftraggeber berücksichtigt werden.

Räumliche Umsetzung

Prominent ist der sog. „offene“ Bereich. Dabei handelt es sich um einen Empfangs- und Aufenthaltsbereich mit Cafécharakter. Die Besucher haben hier die Möglichkeit, sich ohne Konsumverpflichtung einfach aufzuhalten, um mit anderen Betroffenen ins Gespräch zu kommen. Aber auch das Dabeisein ohne Beteiligung am Gespräch ist möglich und wird akzeptiert.

Das Arbeitsprojekt findet in weiteren Räumen statt, die ausschließlich diesem Zweck vorbehalten und dafür eingerichtet sind. Damit sollen die Bedeutung und der Anspruch an die Qualität der dort ausgeübten Tätigkeiten betont werden.

Des Weiteren gibt es Rückzugsmöglichkeiten in Form separater Räume, die als Ruheraum genutzt werden können. Bei Bedarf stehen sie aber auch besonderen Aktivitäten in Kleingruppen zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Die Tagesstätten sind an Werktagen von Montag bis Donnerstag durchgehend von 8.°° - 16.°° Uhr, freitags bis 15.°° Uhr geöffnet. Schließung wegen Urlaubs oder Ferien sind nicht vorgesehen. Die Schließung an Brückentagen kann vorkommen, soll aber die Ausnahme darstellen und darf gleichzeitig nur einen Standort betreffen, so dass immer mindestens eine Tagesstätte geöffnet ist.

Personal

Die Tagesstätten sind mit mindestens zwei hauptamtlichen Mitarbeitern in Vollzeit besetzt. Davon ist eine sozialpädagogische Fachkraft mit Qualifikation Sozialpädagoge/in, Sozialarbeiter/in, Erzieher/in oder Heilerziehungspflege. Bei der zweiten Fachkraft wird wegen des Beschäftigungsprojekts eine berufspädagogische Qualifikation angestrebt. (Arbeitererzieher/in, Ergotherapeut/in, Gruppenleiter WfbM) Beide Stellen können durch freiwillige Mitarbeiter im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BUFDI) ergänzt werden. Alternativ kann das hierfür vorgesehene Budget auch für den Einsatz von EX-IN Genesungsbegleitern genommen werden.

Die Aufgaben der hauptamtlichen Mitarbeiter bestehen in der Organisation, Gestaltung und Aufrechterhaltung des Tagesstättenbetriebs und des Angebots. Neben diesen organisatorischen Aufgaben sind sie für die Anleitung der Besucher in Küche und Arbeitsprojekt zuständig. Darüber hinaus gibt es weitere, klientenbezogene Zuständigkeiten: die Mitarbeiter der Tagesstätten beraten in allgemeinen Fragen der Lebensführung oder kurzfristig zu lösende Fragen im Umgang mit Behörden oder Einrichtungen und bei einfacheren, auch krankheitsbezogenen Themen und Fragen. Bei darüberhinausgehenden Fragestellungen in den Bereichen der Lebensführung, dem Zusammenleben mit Angehörigen oder die eigene Häuslichkeit betreffend vermitteln die Mitarbeiter zielgerichtet an weitere Dienste wie bspw. den Sozialpsychiatrischen Dienst, Betreutes Wohnen (AWS) oder Begleitetes Wohnen in Familien. Bei gemeinsamen Klienten in Krisensituationen erfolgt eine enge Abstimmung und wechselseitige Information zwischen den zuständigen Mitarbeitern.

Für das Arbeitsprojekt kommen Aufgaben im Bereich der Akquise, der Kalkulation, der Arbeitsvorbereitung und Arbeitsorganisation hinzu. Fertigungstermine müssen berechnet und deren Einhaltung überwacht werden. Den Auftraggebern gegenüber sind sie für die Einhaltung der Qualitätsvorgaben verantwortlich.

Die Mitarbeiter achten auf die Einhaltung von Regeln und vermitteln bei Konflikten zwischen den Besuchern. Ganz allgemein sind sie für ein Klima der Wertschätzung, Toleranz und des wechselseitigen Respekts aller Besucher der Tagesstätte verantwortlich und wirken hier als Beispiel.

Finanzierung

Die Finanzierung der Tagesstätten erfolgt einrichtungsbezogen pauschal und überwiegend durch Stadt und Landkreis Heilbronn. Auf eine personenbezogene Einzelfallfinanzierung wurde bewusst und im Interesse der Niederschwelligkeit verzichtet. Näheres regelt eine Vereinbarung mit Stadt und Landkreis Heilbronn.

Heilbronn, im Mai 2025